

1. Veranstalter

Naturheilverein Bad Nauheim-Bad Vilbel e.V.,
Kurstr. 13-15, 61231 Bad Nauheim.

Rechnungsanschrift:

Naturheilverein Bad Nauheim - Bad Vilbel e.V.,
Wolfgang Schaller (Kassenwart),
Am Atzelberg 13, 61206 Wöllstadt.

2. Ziel

Umfassende Begegnung mit dem gesamten Spektrum der Naturheilkunde sowie der Gesundheitsvorsorge unterteilt in die Bereiche

„bewusst leben - gesund ernähren - natürlich heilen“

3. Zulassung und Standzuweisung

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte und Dienstleistungen in den Themenbereich **bewusst leben - gesund ernähren - natürlich heilen** passen.

Gemäß unserer Satzung, sind parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen ausgeschlossen. Entsprechende Angebote können daher nicht zugelassen werden. Sollten Zuwiderhandlungen im Verlaufe der Ausstellung festgestellt werden, wird der Veranstalter die entsprechende Person und ggf. den Aussteller des Geländes verweisen.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht jedoch nicht. Mitaussteller müssen bei der Anmeldung genannt werden. Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter. Dieser kann Anmeldungen aus Platzmangel ablehnen. Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung wird mit Eingang der ausgefüllten Anmeldung beim Veranstalter rechtsverbindlich.

5. Öffnungszeiten der Messe

Sa.: 09:30 - 18:30 Uhr So.: 09:30 - 18.00 Uhr

Die Standgestaltung sollte **15 Minuten** vor Messeeröffnung abgeschlossen sein. Es ist dafür zu sorgen, dass der Stand während der Messe-Öffnungszeit ständig besetzt ist.

6. Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Aufbau: Fr., 09.03.18 12:00 - 22:00 Uhr

Abbau: So., 11.03.18 18:30 - 22:00 Uhr

Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss vor dem Aufbau vom Veranstalter genehmigt werden.

7. Standgestaltung

Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik.

Es darf nur die zugewiesene Standfläche benutzt werden. Gänge sind komplett freizuhalten.

Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen in der Standgestaltung zu fordern.

Die örtlichen Standgegebenheiten sind auf dem Plan weitgehend dargestellt.

Auf unserer Website finden Sie Fotos mit Standgestaltungsbeispielen vergangener Ausstellungen. Für Rückfragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.

8. Verwendung von Medien

Der Aussteller ist verpflichtet bei der Wiedergabe von Musik und/oder dem Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln mit Tonwiedergabe diese ggf. bei der GEMA anzumelden.

Lauter Dauerbeschall ist an den Ständen nicht gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Standnachbarn und tragen Sie zu einer harmonischen Atmosphäre bei.

9. Werbemittel

Drucksachen und Werbemittel aller Art dürfen **nur innerhalb** des vom Aussteller gemieteten Standes aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden und nirgendwo auf dem Messegelände. Werbemittel, die hiergegen verstoßen, werden vom Veranstalter entfernt.

Werbemittel dürfen nicht auf Holzpaneelen, Spiegeln- oder Glasflächen befestigt werden. Aussteller haften für dadurch entstehende Schäden.

10. Strom

Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für Stromanschluss inkl. Stromverbrauch.

Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung.

Teamvorstand

Lutz Fiedler,
Petra Hellmeck,
Angelika Körner,
Silke Mithoff,
Wolfgang Schaller

NHT-Ausstellung

Silke Mithoff
Gebr.-Lang-Str. 42
61169 Friedberg
Tel.: 06031 61142
S.Mithoff@NHV-Wetterau.de

NHT-Koordination

Petra Hellmeck
Breslauer Str. 9
61191 Rosbach
Tel.: 06007 2870
Hellmeck@NHV-Wetterau.de

Kasse/Mitgliederverwaltung

Wolfgang Schaller
Am Atzelberg 13, 61206 Wöllstadt
Tel: 06034 5991
Fax: 06034 914940
Schaller@NHV-Wetterau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE06 5185 0079
0031 0020 36
BIC: HELADEF1FRI
www.NHV-Wetterau.de

11. Einlassscheine

Jeder Aussteller erhält für sich und das Standpersonal Einlassscheine (für jeweils Samstag und Sonntag) für den freien Zutritt zur Veranstaltung. Die Anzahl der in der Standgebühr enthaltenen Einlassscheine ersehen Sie aus der Standliste. Gegen Abgabe der Scheine erhalten Sie Einlassbändchen für den jeweiligen Tag.

12. Abfallentsorgung

Diese ist vom Aussteller vorzunehmen, sonst werden die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

13. Bewachung während der Nachtzeit

Die Stadthalle wird über Nacht vom diensthabenden Hausmeister abgeschlossen und am nächsten Morgen für die Aussteller wieder ab 8:00 Uhr geöffnet. Das Ausstellungsgut ist für die Zeit der Schließung sicher. Eine Haftung dafür wird vom Veranstalter nicht übernommen.

14. Sicherheitsvorschriften

Alle behördlichen Vorschriften und Anweisungen sind vom Aussteller einzuhalten bzw. zu befolgen. Das gilt insbesondere für Brandschutz- bzw. sicherheitstechnische Auflagen. Der Nachweis darüber, dass brennbares Dekorationsmaterial laut DIN 4102 schwer entflammbar bzw. feuerhemmend imprägniert ist, hat der Aussteller auf Anforderung zu führen.

In der Stadthalle sind Kerzen, Teelichter, offenes Feuer jeglicher Art sowie Rauchen nicht gestattet. Ferner dürfen die Notausgänge weder geöffnet, noch für den normalen Durchgang benutzt werden.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung für Schäden aller Art im Ausstellungsgebäude und auf dem Freigelände sowie Regressansprüche sind ausgeschlossen.

Der Aussteller haftet für alle Schäden und Verstöße lt. Ziff. 14 - auch für seine Mitarbeiter -, die durch seinen Stand bzw. im Bereich desselben entstehen, und zwar einschließlich beim Auf- und Abbau.

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

16. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Rechnung (Bestätigung) ist der Gesamtbe-

trag bis 2 Wochen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen,
IBAN: DE06 5185 0079 0031 0020 36
BIC: HELADEF1FRI

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

17. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ausüben der Heilkunde im Umherziehen verboten ist. Sollten Zuwiderhandlungen im Verlaufe der Ausstellung festgestellt werden, behält der Veranstalter sich vor, die entsprechende Person und ggf. den Aussteller des Geländes zu verweisen.

Hunde sind grundsätzlich nicht in der Stadthalle zu dulden.

18. Rücktritt

Bei Rücktritt nach Abschluss dieser Vereinbarung werden

3 Monate vorher 25 % der Standgebühr

4 Wochen vorher 50% der Standgebühr

2 Wochen vorher 75% der Standgebühr

unter 2 Wochen 100% der Standgebühr fällig.

19. Eventuelle Veränderungen

Der Veranstalter behält sich gegebenenfalls vor, Stände und Abmessungen entsprechend zu ändern. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

Die Ausstellungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Friedberg.

Haben Sie Fragen?

Wenn es für Sie Fragen oder Unklarheiten gibt, helfen wir Ihnen gerne.

Unsere Kontaktperson für die Fachausstellung ist:

Frau Silke Mithoff

Tel.: 06031 61142 • S.Mithoff@NHV-Wetterau.de

Wir freuen uns Sie bei den 8. Wetterauer Naturheiltagen in Friedberg begrüßen zu können.

Ihr Team vom

Naturheilverein Bad Nauheim - Bad Vilbel e.V.